



Ausbilderleitbild

der IHK Würzburg-Schweinfurt

Eine gute Berufsausbildung ist für junge Menschen der Schlüssel, um eine erfolgreiche Berufskarriere zu starten. Sie legt ein solides Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung und die Berufsfähigkeit des Fachkräftenachwuchses. Für Unternehmen ist die Berufsausbildung ein Gewinn: Sie selbst entwickeln ihre Fachkräfte, die optimal zu ihnen passen und sichern sich damit ihre Zukunft.

Bei der dualen Berufsausbildung übernimmt der Ausbilder eine Schlüsselposition, die maßgeblich zu einer erfolgreichen Ausbildung beiträgt.

Die Rolle des Ausbilders im Wandel

Die Rolle des Ausbilders hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Von der klassischen Wissensvermittlung hin zum Lern- und Prozessbegleiter. Es gilt, geeignete Arbeitsaufgaben zu erteilen, die alternative Vorgehensweisen und selbst gefundene Lösungen zulassen. Dabei zeigt der Ausbilder die Möglichkeit auf, eigeninitiativ an Informationen zu kommen und sich Lösungshilfen zu beschaffen. Ausbildungspersonal gibt Auszubildenden Hilfestellungen, die sich mehr auf den Arbeitsprozess und weniger auf die direkte Bewältigung der Aufgaben beziehen. Gute Ausbilder stellen künftig die Lernenden in den Vordergrund und nicht mehr das zu Lernende. Für die Auszubildenden sind der direkte persönliche Kontakt, wie auch ein wertschätzendes Miteinander, ein respektvoller Umgang, regelmäßiges Feedback, das Generationenverständnis und die Fachlichkeit wichtig.

Gesetzliche Grundlage

Grundlage einer jeden Anforderung an Ausbilder ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Danach müssen Ausbilder persönlich und fachlich geeignet sein. Als Ausbilder wird gemäß § 28 Absatz 2 BBiG bezeichnet, wer aufgrund der ausdrücklichen Bestellung durch einen Arbeitgeber damit betraut ist, Auszubildenden die erforderlichen Inhalte in der Ausbildungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang zu vermitteln. Deshalb ist es aus Sicht des Berufsbildungsausschusses der IHK Würzburg-Schweinfurt erforderlich, dass der Ausbilder die Ausbildung unmittelbar vor Ort durchführt. Fachlich ist nach § 30 BBiG geeignet, wer die beruflichen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Kompetenzen besitzt, die für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte erforderlich sind. Über diese Eignung wird im Einzelfall unter Einreichung der entsprechenden Zeugnisse durch die IHK Würzburg-Schweinfurt entschieden. Gemäß § 98 Betriebsverfassungsgesetz ist die Bestellung des Ausbilders in Betrieben mit einem Betriebsrat mitbestimmungspflichtig.

Qualifizierung der Ausbilder

Die anspruchsvollen Aufgaben der Ausbilder erfordern viel pädagogisches und didaktisches Geschick: z. B. Auszubildende anleiten, ihre Motivation hochhalten, junge Menschen fair beurteilen, Probleme erkennen, Konflikte lösen und Ängste nehmen. Diese Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Wer junge Menschen im Betrieb ausbilden will, braucht dieses Knowhow. Der Berufsbildungsausschuss der IHK Würzburg-Schweinfurt spricht sich deshalb dafür aus, dass Unternehmen ihre Ausbilder zur aktiven Teilnahme an formalen und informellen Angeboten anhalten.

Mit diesem vom IHK-Berufsbildungsausschuss erarbeiteten Leitbild sollen die Bedeutung der Rolle des Ausbilders, die damit verbundene Wertschätzung in den Betrieben, die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit verbundenen Pflichten sowie die herausragende Bedeutung fortlaufender Qualifizierung unterstrichen werden.

Kompetenzprofil

Neben den gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Eignung gewinnen persönliche, soziale und pädagogische Kompetenzen zunehmend an Bedeutung.

Das Kompetenzprofil kann Unternehmen dazu dienen, als Ausbilder geeignete Personen zu identifizieren, zu motivieren und zu fördern.

Das Profil des Ausbilders ist u.a. durch folgende Aspekte definiert:

Persönliche Kompetenz

- sind Vorbilder
- haben Freude an ihrem Beruf und ihren Aufgaben
- identifizieren sich mit ihrer Aufgabe
- engagieren sich für ihre Aufgaben und für ihre Auszubildenden
- sind für die Auszubildenden präsent
- sind offen und ehrlich
- sind zuverlässig
- hören zu
- sind freundlich und ausgeglichen
- sind lernfähig und stets lernbereit
- kooperieren mit ihren Partnern in der Berufsausbildung
- sind in der regionalen Berufsbildungslandschaft gut vernetzt
- die persönliche Überzeugung ist fest verankert in den Prinzipien und Grundwerten, die die freiheitliche Grundordnung ausmachen

Pädagogische Kompetenz

- verstehen sich als Lernbegleiter und nicht nur als Unterweiser
- fordern, fördern und motivieren ihre Auszubildenden
- erklären anschaulich und verständlich, verfügen über eine bildhafte Sprache
- fördern eigenverantwortliches Handeln und übertragen Verantwortung
- lassen Entscheidungsspielräume zu
- akzeptieren Fehler und nutzen sie als Chance
- beherrschen Präsentations- und Moderationsmethoden
- verfügen über Digitalkompetenz
- zeigen unterschiedliche und adressatengerechte Wege auf
- lassen auch Umwege zu
- lassen kreative und alternative Antworten und Lösungen zu
- bereiten gut auf Prüfungen vor

Soziale Kompetenz

- sind geduldig und besitzen Einfühlungsvermögen
- helfen bei auftretenden Problemen nicht nur fachlich
- zeigen Mitgefühl
- sind kommunikativ
- kommunizieren klar und eindeutig
- setzen sich mit Argumenten durch und können überzeugen
- kritisieren konstruktiv
- vertragen Kritik
- verzichten auf Belehrungen
- vermitteln bei Konflikten
- können Grenzen setzen
- haben einen guten Draht zu jungen Menschen

Ansprechpartner

Annika Riedel

 0931 4194-366

 annika.riedel@wuerzburg.ihk.de

Hinweis: Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Leitfaden gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.